



Betriebsausschuss des Abwasserwerkes

**Öffentliche
Beschlussvorlage
099/2012**

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
24.05.2012

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
05.07.2012 Entscheidung

Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 05.06.2012 entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung (öffentliche Beschlussvorlage Nr. 098/2012).

Über die Entlastung des Betriebsausschusses entscheidet gemäß § 4 c EigVO der Rat.

Nach der Gemeindeordnung NRW darf ein Ratsmitglied weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung in einer Angelegenheit ihm einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann (§ 31 Abs. 1 Nr. GO NRW).

Dabei ist der Begriff Vor- oder Nachteil weit auszulegen, um bereits den Anschein von Korruption in der Gemeindeverwaltung und Kommunalpolitik zu vermeiden. Sinn der Vorschrift ist es, das Vertrauen der Bürger in die Objektivität der Gemeindeverwaltung zu erhalten und zu festigen und nicht erst die tatsächliche Interessenskollision, sondern bereits den „bösen Anschein“ einer unzulässigen Einflussnahme zu vermeiden (VG Mannheim, Beschluss vom 10.12.1965).

Bei der Entlastung des Betriebsausschusses geht es darum, im weitesten Sinne seine wirtschaftlichen Entscheidungen zu billigen. Die Entlastung ist für die auch im Betriebsausschuss vertretenen Ratsmitglieder positiv mit der Folge, dass ihnen im Nachhinein nicht der Vorwurf gemacht werden kann, in der Betriebsführung usw. Fehler gemacht zu haben. Sie bedeutet für diese Ratsmitglieder insoweit einen Vorteil. Deshalb können sie sich nicht selbst entlasten.

Über die Entlastung ist insofern unter Ausschluss der Ratsmitglieder, die im Jahre 2011 an Sitzungen des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes teilgenommen haben, zu entscheiden.

Diese sind:

Herr Hans-Theo Büker,
Herr Rudolf Entrup,
Herr Bernhard Haveresch,

Herr Uwe Hesse,
Herr Bernhard Kestermann,
Herr Uwe Kombrink,
Herr Wilhelm Korth,
Herr Wolfgang Kraska,
Herr Dr. Thomas Pago,
Herr Hermann-Josef Peters,
Herr Horst Schürhoff,
Herr Dietmar Senger,
Herr Thomas Stallmeyer und
Herr Hermann-Josef Vogt.